



## Urlaubsgesuch für Zivildienstleistende

Sie können um Urlaub ersuchen, wenn Sie aus einem wichtigen Grund vorübergehend dem Einsatz oder dem Ausbildungskurs fernbleiben müssen. Beachten Sie:

- Für jeden Urlaub müssen Sie vorgängig ein schriftliches Gesuch einreichen. Legen Sie die Beweismittel dem Gesuch bei.
- Urlaubstage werden nicht als Diensttage angerechnet. An diesen Tagen erhalten Sie weder Taschengeld noch Spesenentschädigung noch Erwerbsersatz. Ausnahme: Arbeiten Sie mindestens 5 Stunden im Einsatzbetrieb, wird der Urlaubstag als Dienstag angerechnet.
- Sie dürfen einen bewilligten Urlaub nicht antreten oder weiterführen, wenn der Urlaubsgrund wegfällt.

<b>Hier reichen Sie Ihr Gesuch ein:</b>		
Ihr Urlaubsgesuch betrifft einen Einsatz oder einen Ausbildungskurs, für den Sie noch <u>kein</u> Aufgebot erhalten haben:  → Reichen Sie das Gesuch beim für Sie zuständigen <b>Regionalzentrum</b> ein (zusammen mit der Einsatzvereinbarung oder nachträglich).	Ihr Urlaubsgesuch betrifft einen <b>Einsatz</b> , für den Sie bereits ein Aufgebot erhalten haben. Oder Sie sind bereits im Einsatz:  → Reichen Sie das Gesuch bei Ihrem <b>Einsatzbetrieb</b> ein.	Ihr Urlaubsgesuch betrifft einen <b>Ausbildungskurs</b> , für den Sie bereits ein Aufgebot erhalten haben:  → Reichen Sie das Gesuch beim <b>Regionalzentrum</b> ein.  <b>Ausnahme</b> , wenn der Kurs bereits begonnen hat: Wenden Sie sich direkt an die Mitarbeitenden des ZIVI im Ausbildungszentrum.

---

**Zivi** ZDP-Nr.

**Name** Vorname

**Mobile** E-Mail

---

**Einsatz** Nr. Einsatzbetrieb

**Name Einsatzbetrieb**

**Kontaktperson** Telefon / E-Mail

**Datum Einsatzbeginn** Datum Einsatzende

---

**Ausbildungskurs** Datum Kursbeginn

**Kursname**

## Urlaubsgrund

(Artikel 71 Absätze 1 bis 5 Zivildienstverordnung [ZDV, SR 824.01])

Will der Einsatzbetrieb einen Urlaub bewilligen, der länger dauert als die untenstehend maximal angegebene Dauer, so beantragt er die entsprechende Befugnis beim Regionalzentrum, das für den Zivi zuständig ist.

Zutreffendes ankreuzen:

- Tod oder schwere Erkrankung eines nahen Angehörigen (maximal 3 Tage).
  - Heirat des Zivis (maximal 3 Tage).
  - Geburt eines eigenen Kindes (maximal 3 Tage).
  - Für das Ablegen einer Prüfung der beruflichen Ausbildung, wenn die Prüfung nicht verschoben werden kann (maximal 3 Tage).
  - Für das Einschreiben und die Einführung an einer Lehranstalt, wenn die persönliche Anwesenheit des Zivis dort zwingend erforderlich ist (maximal 1 Tag).
  - Teilnahme an Sitzungen von Behörden, wenn der Zivi ein entsprechendes Mandat innehat (maximal 1 Tag).
  - Nur wenn es die Verhältnisse des Einsatzbetriebs gestatten: Für dringliche Verrichtungen, welche der Zivi nicht in die Freizeit verlegen und nicht während der Gleitzeit erledigen kann (maximal 1 Tag).
  - Nur wenn es die Verhältnisse des Einsatzbetriebs gestatten: Andere wichtige Zwecke, wenn die Ablehnung des Gesuchs für den Zivi oder seinen Arbeitgeber unzumutbar wäre (maximal 1 Tag).

## Zweck des Urlaubs und Begründung der Notwendigkeit:

- Nur wenn es die Verhältnisse des Einsatzbetriebs gestatten: Für die berufliche Aus- oder Weiterbildung kann der Einsatzbetrieb Urlaub unter der Bedingung gewähren, dass der Zivi Abwesenheiten nachholt, die zwei Wochenstunden übersteigen. Für eine regelmässige Aus- oder Weiterbildung muss der Einsatzbetrieb jedoch die Stellungnahme des ZVI einholen.

## Beantragter Urlaub

Datum / Daten Vom: Bis:

- [Print](#) [Report](#) [Help](#) [About](#) [Feedback](#)

Ort, Datum

---

### Unterschrift Zivi

## Entscheid (nur Einsatzbetrieb)

- ### Der Urlaub wird bewilligt

- Der Urlaub wird nicht bewilligt

---

**Ort, Datum**

### 1 Unterschrift Einsatzbetrieb

Der Einsatzbetrieb entscheidet im Rahmen seiner Kompetenzen abschliessend. Er legt das bewilligte Urlaubsgesuch zusammen mit den Beweismitteln der Diensttagemeldung für die betreffende Einsatzperiode bei